

**Wegen eingeschränkter Tätigkeit der EU-Institutionen erscheint das nächste EU-Panorama am Freitag, dem 10. November!**

#### Thema der Woche

Leitl als Präsident von EUROCHAMBRES gewählt: „Make Europe Competitive“ muss Europas Antwort sein auf „Make America Great“ und „Make China Strong“

#### In Kürze

Evaluierung mehrerer wasserrechtlicher Richtlinien beginnt  
Kommission startet Konsultation zur fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft

#### Neues aus der Kommission

Arbeitsprogramm 2018 – Vorrangige Vorschläge für mehr Wachstum und Beschäftigung  
Weniger Bürokratie – Unternehmen brauchen rasche Entlastung  
Zwischenevaluierung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts:  
WKÖ unterstützt Maßnahmen, empfohlene Reformen sind umzusetzen

#### Neues aus dem Rat

Leaders Agenda muss rasch Fortschritte für EU bringen  
Rat fixiert Position zu Entsendung und Säule sozialer Rechte – Schwerpunkte müssen auf arbeitsmarktrelevanten Fertigkeiten, Unternehmertum und Flexibilität liegen

#### Neues aus dem Europäischen Parlament

Bankenreformpaket: Trilogieeinigung zu einzelnen Elementen im Fast-Track  
Freihandel: Mercosur, Neuseeland und Australien diese Woche im Fokus  
Umweltausschuss bringt Biokraftstoffproduzenten in Bedrängnis

### Statistik der Woche

Öffentlicher Schuldenstand sinkt leicht, Defizit wächst hingegen

### Jobs+Jobs+Jobs

EASO sucht Assistant to the Head of Department und Quality Management Officer

ESMA sucht Senior Policy Officers

### Veranstaltungen

EU-Förderungen? Da kennt sich doch keiner aus ...!

„Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt: Wie viel Bürokratie braucht ein fairer Wettbewerb“, Podiumsdiskussion in Brüssel

Sektorseminar „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 21. November in Brüssel

### EU-Agenda

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

## Thema der Woche

### Leitl als Präsident von EUROCHAMBRES gewählt: „Make Europe Competitive“ muss Europas Antwort sein auf „Make America Great“ und „Make China Strong“

Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl wurde am Freitag mit überwältigender Mehrheit zum neuen Präsidenten der Europäischen Wirtschaftskammern EUROCHAMBRES gewählt. Er wird ab Jänner 2018 für zwei Jahre an der Spitze des europäischen Kammerverbands stehen.

Leitl forderte bei seiner Wahl, dass ein starkes und geeintes Europa Antworten geben müsse auf die Herausforderungen in der digitalen und globalisierten Wirtschaftswelt. „Viele Menschen haben Ängste und Sorgen, auch Migration und Klimawandel verunsichern. Die Wirtschaft versteht sich in dieser Situation als Impulsgeber, als Dienstleister und als Vermittler von Optimismus“. Die europäische Antwort auf „Make America Great“ und „Make China Strong“ könne nur lauten: „Make Europe Competitive!“



Arnaldo Abruzzini (EUROCHAMBRES) und Martha Schultz (WKÖ-Vizepräsidentin und Bundesvorsitzende von Frau in der Wirtschaft), die heute zur Vorsitzenden des EUROCHAMBRES Women Network (EWN) gewählt wurde, gratulieren Christoph Leitl zur Wahl als Präsident der Europäischen Wirtschaftskammern EUROCHAMBRES

Die Europäischen Wirtschaftskammern, die europaweit über 43 nationale und zwei transnationale Kammern – insgesamt rund 20 Millionen Unternehmen mit rund 120 Millionen Mitarbeitern – vertreten, wollen als Antwort auf diese Herausforderungen ab 2018 in drei prioritären Bereichen auf EU-Ebene Initiativen einfordern bzw. umsetzen:



- Europäische Offensive in der Wirtschaftspolitik, z.B. durch Qualifikation und Innovation und durch die Förderung von Jungunternehmen.
- Kampf gegen Bürokratie, z.B. durch die Einsetzung einer Task Force auf europäischer Kammerebene, um bestehende EU-Regeln im Hinblick auf deren Belastung für die Unternehmen in Europa zu durchforsten.
- Fitnessprogramm für Digitalisierung („digifit“), das allen Unternehmen eine Teilnahme in neu entstehenden Wertschöpfungsketten ermöglicht.

„Wir wissen um die Stärken und Schwächen der Wirtschaft und um die Chancen und Herausforderungen in der globalisierten digitalen Wirtschaftswelt: Jetzt geht es darum, ein passendes Konzept mit notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und auf europäischer Ebene aktiv zur Umsetzung beizutragen. Die Europäischen Wirtschaftskammern können

#### Inhaltsverzeichnis

und werden hier einen wichtigen Beitrag leisten“, betonte Leitl: Die Wirtschaft müsse in Europa wieder einen neuen Stellenwert als Wohlstandsvermittler und als Vermittler von Lebens- und Zukunftsperspektiven erhalten.

Leitl verwies auch darauf, dass seine Präsidentschaft bei EUROCHAMBRES eine Vernetzung mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 ermögliche. „Wir können hier als ein starkes Doppel auf EU-Ebene auftreten.“ Während des österreichischen EU-Vorsitzes werden voraussichtlich der mehrjährige EU-Finanzrahmen, der Brexit, Migration und Sicherheit sowie die Finalisierung der umstrittenen EU-Entsenderichtlinie besonders im Fokus stehen. Österreich verdankt 50 Prozent seines Wohlstands Europa. Eine starke Wirtschaftskammer leistet dazu entscheidende Beiträge.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

## Inhaltsverzeichnis

### In Kürze

#### Evaluierung mehrerer wasserrechtlicher Richtlinien beginnt

In Form einer **Roadmap** hat die Europäische Kommission, ihre Pläne in Bezug auf eine Evaluierung mehrerer Rechtsakte im Bereich des Wasserrechts (Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserrichtlinie und Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik) dargelegt. Wie bei Fitnesschecks üblich wird die Überprüfung anhand der Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert vorgenommen. Insbesondere wird geprüft, ob man die Regelwerke vereinfachen bzw. die mit ihnen verbundenen Belastungen reduzieren kann. Sollte in diesem Zusammenhang Verbesserungspotenzial geortet werden, kann dies der Stein des Anstoßes für weitere Kommissionsinitiativen sein. Neben einer öffentlichen Onlinekonsultation im ersten Halbjahr 2018 sind eine europäische Wasserkonferenz im 3. Quartal 2018 und eine Reihe anderer Meetings mit Interessenträgern geplant. Darüber hinaus gilt allgemein, dass ein erstes Feedback bereits jetzt zur Roadmap gegeben werden kann.

#### Kommission startet Konsultation zur fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Die Kommission hat am 26. Oktober eine **öffentliche Konsultation** zur fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft gestartet. Ziel dieser ist es, ein Konzept für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu finden. Dieses sollte zu einem fairen und effizienten Steuersystem beitragen und ein Level-Playing-Field zwischen traditionellen und digitalen Unternehmen schaffen. Die Konsultation folgt einer **Mitteilung** der Kommission vom 21. September, in welcher diese ihre Vorschläge hinsichtlich eines fairen und effizienten Steuersystems innerhalb der Europäischen Union für den Digitalen Binnenmarkt präsentiert. Laut dieser sollen die derzeit geltenden Steuervorschriften, die ursprünglich für die traditionelle Wirtschaft geschaffen wurden, an die bestehenden Gegebenheiten angepasst werden, da diese den technologischen Wandel nicht berücksichtigen und daher Elemente wie beispielsweise immaterielle Wirtschaftsgüter oder Daten nicht erfassen. Schätzungen zufolge beträgt der effektive Steuersatz digitaler Unternehmen in der EU die Hälfte jenes Steuersatzes herkömmlicher Unternehmen. Zudem schaffen die unterschiedlichen Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern auch ein zersplittertes System. Die Konsultation läuft bis zum 3. Januar 2018. Die WKÖ wird sich an dieser beteiligen.

## Inhaltsverzeichnis

# Neues aus der Kommission

## Arbeitsprogramm 2018 – Vorrangige Vorschläge für mehr Wachstum und Beschäftigung

Die Europäische Kommission hat am Dienstag ihr **Arbeitsprogramm** für 2018 präsentiert. Im Arbeitsprogramm nennt die Kommission **66 vorrangige anhängige Vorschläge**, die in den letzten zwei Jahren vorgelegt wurden und nun rasch vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden sollen. Außerdem schlägt die Kommission vor, 15 anhängige Vorschläge zurückzuziehen, da keine Einigung absehbar ist, sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder sie technisch überholt sind.

Zur Ankurbelung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen wird die Kommission ihre Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans für die **Kreislaufwirtschaft** und zur Vollendung des digitalen **Binnenmarktes**, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Wirtschafts- und Währungsunion und der Bankenunion fortsetzen. Mit Vorschlägen, wie einer Initiative für eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft, einem Paket für soziale Gerechtigkeit und einem Vorschlag zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette der EU will die Kommission zu einem vertieften und faireren **Binnenmarkt** mit einer gestärkten industriellen Basis beitragen. Neue Maßnahmen sollen die Vollendung der **Sicherheitsunion**, die Erreichung von Ergebnissen bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda und der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Stärkung des Katastrophenschutz-verfahrens der Union ermöglichen. Die Kommission wird ihre **Handelspolitik** weiterverfolgen, um die Globalisierung zu meistern. Dazu wird sie die Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam fertigstellen und die Verhandlungen mit dem Mercosur und Mexiko fortsetzen.

Für Europas und Österreichs Unternehmen essentiell sind Fortschritte in den Bereichen **Freihandel, Binnenmarkt und Bessere Rechtsetzung**. Handelsabkommen mit Drittländern sind ein wichtiges Instrument der gemeinsamen EU-Handelspolitik und verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für international tätige österreichische und europäische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können. Auch im grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt sehen sich gerade KMU immer noch mit vielen Hindernissen konfrontiert. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ist daher besonders wichtig, dass die bereits bestehenden Instrumente wie Binnenmarktbeschwerden, EU-Pilot- oder Vertragsverletzungsverfahren intensiv genutzt werden, um eine bessere Umsetzung des Binnenmarktes zu erreichen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

### Inhaltsverzeichnis

## Weniger Bürokratie – Unternehmen brauchen rasche Entlastung

Die Europäische Kommission hat am Dienstag ihre **Bilanz** zu den bisherigen Fortschritten auf dem Weg für weniger Bürokratie gezogen. Durch eine **umfassendere Einbeziehung der Öffentlichkeit, eine systematische Evaluierung, hochwertige Folgenabschätzungen und einen verstärkten „REFIT“-Ansatz** sollen neue Vorschläge und bestehende Rechtsvorschriften nun besser bewertet werden. Im Rahmen der REFIT-Plattform von Sachverständigen und nationalen Vertretern werden Themen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf europäischer Ebene beitragen, diskutiert.

Die Vorschläge auf der Tagesordnung der **REFIT-Plattform** konnten direkt an die EK gemeldet werden, auch die **WKÖ** hat sich hier mit konkreten Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis eingebracht. Diese haben

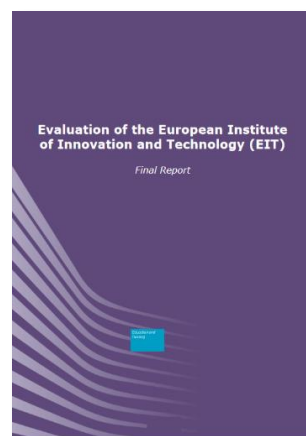
keinesfalls nur Deregulierung im Sinne ganzer Richtlinienaufhebungen zum Ziel, sondern sind **ganz konkrete Lösungsvorschläge für praktische Probleme der österreichischen Wirtschaft**. Es ist dringend notwendig, im Bereich Bürokratieabbau Lösungsvorschlägen pragmatisch zu diskutieren und dann schnell umzusetzen. Unternehmen müssen eine **Entlastung ehestmöglich spüren können**.

Auch die neue Mitteilung für Bessere Rechtsetzung, die gestern mit dem Arbeitsprogramm veröffentlicht wurde, zielt darauf ab, diese Bemühungen um Vereinfachungen und Entlastung schneller und effektiver voranzutreiben. Die WKÖ wird weiterhin intensiv mit den Europäischen Institutionen und den Verbänden an der Entlastung vor allem im Bereich KMU arbeiten.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

## Zwischenevaluierung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts: WKÖ unterstützt Maßnahmen, empfohlene Reformen sind umzusetzen

Die Europäische Kommission hat den Bericht zur Zwischenevaluierung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) veröffentlicht. Ziel des Berichts war es, die **Arbeit des EIT zu beurteilen und zu analysieren, inwiefern das EIT der Erfüllung seiner Mission nachkommt, Innovation in Europa zu fördern**. Inhaltlich bestätigt der Bericht, dass die **Gründe für die Einrichtung des EIT sowie seines Innovationsmodells nach wie vor gültig** sind. Darüber hinaus wird unterstrichen, dass das EIT seit seiner Einrichtung europaweit unter anderem hunderte Start-ups unterstützt hat und zu Wachstum und Innovation beigetragen hat. Der **Bericht präsentiert zudem eine Reihe von Empfehlungen**, wie beispielsweise hinsichtlich der Verbesserung seiner Kommunikationsstrategie oder der Zusammenarbeit mit der Kommission zur weiteren Rationalisierung der zu erreichenden Ziele.



© European Union

Aus Sicht der WKÖ müssen die **Maßnahmen des EIT** für die Zeit post-2020, um Forschungsergebnisse in Bildungs- und Innovationsaktivitäten wie beispielsweise marktfähige Produkte und Start-ups zu transferieren, **unterstützt werden**. Allerdings sollte das EIT die für eine Weiterführung **geforderten Reformen umsetzen**.

Ansprechpartner: Martin Schmid

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Rat

### Leaders Agenda muss rasch Fortschritte für EU bringen

Die von EU-Ratspräsident Tusk vorgelegte „**Leaders Agenda**“ (Agenda der EU-Führungsspitzen), die von den EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem letzten Gipfeltreffen einstimmig unterstützt wurde, gibt eine **Übersicht über den Zeitrahmen und prioritäre Themen, zu denen der Europäische Rat bis Juni 2019 konkrete Lösungen finden bzw. Stillstand überwinden soll** (z.B. Reform der WWU, Mehrjähriger Finanzrahmen, Migration, Handelspolitik, interne Sicherheit, Digitalisierung, F&I, Binnenmarkt nach 2018 etc.). Die Leaders' Agenda wird nach Bedarf aktualisiert.

Wichtig ist für Ratspräsident Tusk insbesondere:

- ein **Fokus auf praktische Lösungen** für die echten Probleme der EU-Bürger
- die **Wahrung der Einheit der EU-27** als primäres Ziel. Jene Mitgliedstaaten, die im Rahmen der EU-Verträge vorangehen wollen, sollen jedoch nicht gehindert werden.
- die **Arbeitsmethoden**: politischere Diskussionen auf Basis von „Decision Notes“ (Überblick über die unterschiedlichen Positionen, genaue Beschreibung der Problembereiche) mit dem Ziel, Stillstand zu überwinden. Wenn das nicht gelingt, sollte über eine weitere Diskussion oder eine verstärkte Zusammenarbeit entschieden werden. Falls notwendig wird der Europäische Rat öfter tagen.

Der von Kommissionspräsident Juncker gewünschte Sondergipfel am 30. März 2019 (nach dem UK-Austritt) in Sibiu wurde nun von Präsident Tusk als **informeller Gipfel** für den **9. Mai 2019** (Europatag) angesetzt (Themen: Umsetzung der Leaders' Agenda, Vorbereitung der strategischen Agenda 2019-2024).

Um die **Wirtschafts- und Währungsunion stabiler, krisenresistenter und wettbewerbsfähiger** zu machen, ist eine verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik notwendig, die auch durchsetzbar ist. Um das **Potenzial des Binnenmarktes voll ausschöpfen** zu können, müssen die verbleibenden Handelsbarrieren weiter abgebaut und Rahmenbedingungen unternehmensfreundlich gestaltet werden. Mit Blick auf die fortschreitende **Digitalisierung** ist eine weitere starke Integration im Bereich Forschung und Innovation notwendig.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

#### Inhaltsverzeichnis

### Rat fixiert Position zu Entsendung und Säule sozialer Rechte – Schwerpunkte müssen auf arbeitsmarktrelevanten Fertigkeiten, Unternehmertum und Flexibilität liegen

Der Rat der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister hat diese Woche in Luxemburg einstimmig den Text der Proklamation der **Europäischen Säule der sozialen Rechte** abgesegnet. Die Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten auf dem Gipfel von Göteborg am 17. November kann somit erfolgen. Entscheidend dabei ist nunmehr der **Hinweis in der Präambel, dass die Prinzipien der Säule keine unmittelbare Anwendung finden, sondern der Ausgestaltung auf europäischer oder nationaler Ebene bedürfen**. In den vorbereitenden Diskussionen wurde nicht über die Inhalte der Säule selbst, sondern nur über die Präambel diskutiert.

Die Säule sozialer Rechte baut auf **drei Pfeilern** auf. Im ersten ist die Forderung enthalten, dass jede Person ein **Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen** hat. Aus Sicht der Wirtschaft geht es beim Erwerb von Bildung und Fertigkeiten vor allem um das Ermöglichen einer Teilnahme am Arbeitsmarkt. Es fehlt daher ein Hinweis, dass Aus- und Weiterbildungssysteme Kompetenzen vermitteln sollen, die am Arbeitsmarkt relevant sind. Kapitel II enthält einerseits die Forderung, **innovative Arbeitsformen zu fördern** und andererseits die Bestimmung, Beschäftigungsverhältnisse, die zu prekären Arbeitsbedingungen führen, zu unterbinden. Aus Sicht der WKÖ ist die explizite Erwähnung von Selbständigkeit und Unternehmertum im Zusammenhang mit innovativen Arbeitsformen zu begrüßen. Ebenso wichtig ist, dass Arbeitgeber Flexibilität bei der Anpassung an neue Gegebenheiten brauchen. Das letzte Kapitel betont das **Recht auf Sozialschutz**. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft bestehen hier in **Österreich bereits ausreichende Möglichkeiten**.

Der Rat hat diese Woche auch seine Position zur Überarbeitung der **Entsende-Richtlinie** fixiert. Die entsprechenden Bestimmungen der Richtlinie 96/71/EG, die primär für den Bereich der Bauwirtschaft gelten, sollen nun **auf alle Wirtschaftsbereiche ausgeweitet** werden. Zusätzlich soll die Dauer der Entsendung nun auf zwölf Monate eingeschränkt werden. **Ausnahmebestimmungen** machen eine Verlängerung um weitere sechs Monate möglich. Danach kommt das gesamte Arbeitsrecht des Aufnahmestaates zur Anwendung. Längere Entsendungen werden dadurch erschwert. Ein weiterer Knackpunkt der Verhandlungen waren die Bestimmungen

zum Bereich Transport, wofür zukünftig sektorspezifische Gesetzgebung, die derzeit verhandelt wird, gelten soll.

Der Beschäftigungsausschuss (EMPL) des EU-Parlaments hatte die von der Europäischen Kommission überarbeitete Entsende-Richtlinie bereits letzte Woche abgestimmt und sich für die Aufnahme von Trilogverhandlungen ausgesprochen. Nachdem nun auch die allgemeine Ausrichtung des Rates festgelegt wurde, können diese beginnen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

## Inhaltsverzeichnis

# Neues aus dem Europäischen Parlament

## Bankenreformpaket: Trilogeinigung zu einzelnen Elementen im Fast-Track

Nach kurzen Trilogverhandlungen haben sich der Rat und das Europäische Parlament am 25. Oktober auf einzelne Elemente des umfassenden **Pakets zur Reform des EU-Bankensektors**, das die Kommission am 23. November 2016 vorgestellt hatte, im Rahmen eines sogenannten Fast-Track-Verfahrens geeinigt. Banken sind die Hauptfinanzierungsquelle für Unternehmen und dienen der Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Daher ist ihre Stabilität und Widerstandsfähigkeit von großer Bedeutung für die Wirtschaft. Die Vorschläge des Pakets sollen die aufgrund der Finanzkrise gestarteten Reformen des Finanzregulierungssystems ergänzen und noch nicht umgesetzte Maßnahmen weiter vorantreiben. Das Paket beinhaltet **Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR)** sowie der **Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)** und der **Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)**.



© European Union

Die nun erzielte Einigung in Bezug auf die BRRD schafft eine neue Gläubigerkategorie im Zusammenhang mit der Abwicklungsthematik und sieht damit einen EU-weit harmonisierten Ansatz vor. Für die Umstellung auf die Bilanzierung der erwarteten Verluste waren in den Vorschlägen Übergangsregelungen zur Implementierung des neuen Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standard, IFRS 9) in der EU vorgesehen. Die Übereinkunft zur CRR/CRD setzt diese nun vorzeitig um. Für Großkredite wurden des Weiteren eine Bestandschutzklausel und eine Auslaufphase vorgesehen.

Im Anschluss an die Trilogeinigung folgen nun technische Arbeiten an den Kompromisstexten. Danach müssen das Europäische Parlament und der Rat noch einmal dem finalen Text zustimmen. Die Regeln sollen ab Anfang 2018 in Kraft treten. Aufgrund der zeitlichen Komponente – der Internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 gilt bereits ab 1.1.2018 – ist die Einigung zu begrüßen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**



## Freihandel: Mercosur, Neuseeland und Australien diese Woche im Fokus

Die Kommission hat am 23. Oktober einen **Bericht** zu der 29. Verhandlungsrunde mit **Mercosur** veröffentlicht, die vom 2. - 6. Oktober in Brasilia stattgefunden hat. Während der Gespräche waren alle Kapitel besprochen worden. Beide Seiten haben dabei bekräftigt, die Verhandlungen weiterhin zügig vorantreiben zu wollen. Des Weiteren hat die Kommission auch ihr Textangebot zum **Nachhaltigkeitskapitel** publiziert. Die nächste Verhandlungsrunde wird vom 6. - 10. November in Brasilia stattfinden.

Am 26. Oktober hat das Plenum des Europäischen Parlaments den **Empfehlungen** an den Rat zu den vorgeschlagenen Verhandlungsmandaten für die Handelsverhandlungen mit Neuseeland und Australien zugestimmt. Damit sollen weitere Freihandelspartnerschaften geknüpft beziehungsweise intensiviert werden. Im Zuge des am 13. September von der Kommission vorgelegten Pakets für eine ausgewogene und fortschrittliche Handelsagenda hatte diese auch Empfehlungen an den Rat für die Mandatserteilung zur Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit **Australien** und **Neuseeland** abgegeben. Es wird erwartet, dass der Rat die Verhandlungsmandate im November erteilt. Im Anschluss kann die Kommission dann noch 2017 mit ihren Verhandlungen für Freihandelsabkommen starten.

Als kleines, exportorientiertes Land sowie als offene Volkswirtschaft profitiert Österreich überdurchschnittlich vom Freihandel. Damit Unternehmen von den Vorteilen des Welthandels profitieren können, sind hier klare Regeln notwendig. Die Handelspolitik der EU ist ein essentielles Instrument, um die internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der EU beziehungsweise der Mitgliedstaaten zu Drittstaaten stetig zu verbessern, die Märkte zu öffnen und Handelsbarrieren sowie Bürokratie Schritt für Schritt abzubauen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

### Inhaltsverzeichnis

## Umweltausschuss bringt Biokraftstoffproduzenten in Bedrängnis

Als Teil des sogenannten „**Clean Energy for all Europeans-Pakets**“ hat die Europäische Kommission vor rund einem Jahr eine **Neufassung der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien** unterbreitet. Die Linie des Europäischen Parlaments wird zu diesem Thema hauptsächlich vom **Industrierausschuss** festgelegt. Jener Teil der Richtlinie, der zukünftig die Förderregime von Biokraftstoffen regelt, fällt allerdings in die Zuständigkeit des **Umweltausschusses**.



© European Union

Die Abgeordneten des **Umweltausschusses** haben diese Woche ihre **Stellungnahme** zur Neufassung der „Erneuerbaren-Richtlinie“ verfasst. In Bezug auf das bis 2030 zu erreichende Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU erhöht der Ausschuss das Ambitionsniveau stark. Während die Kommission ein europaweit verbindliches Ziel von zumindest 27 Prozent vorgeschlagen hat, **fordern die Abgeordneten einen Erneuerbaren-Anteil von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 und wollen dieses Ziel zusätzlich auf verbindliche nationale Ziele herunterbrechen**. Die WKÖ unterstützt in diesem Zusammenhang grundsätzlich den Ansatz des Kommissionsvorschlages, der den Vorgaben der Staats- und Regierungschefs aus dem Jahr 2014 entspricht – die Abgeordneten schießen mit ihren Forderungen über das Ziel hinaus.

Auch im Bereich der Förderung von Biokraftstoffen verschärft der Umweltausschuss die Kommissionsvorlage. Die Europäische Kommission schlug vor, den anrechenbaren Anteil von Biokraftstoffen der ersten Generation – das sind solche, die aus Nahrungsmittelpflanzen gewonnen werden – von 7 Prozent auf 3,8 Prozent zu senken. Demgegenüber fordern die Abgeordneten das **bis 2030 keine Biokraftstoffe erster Generation mehr** beigemischt werden. Eine **Ausnahme** sollte lediglich für **Biokraftstoffe mit geringem Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen** gelten.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich ist dies besonders kritisch zu bewerten, da durch diese Maßnahme Investitionen in Produktionsinfrastruktur für Biokraftstoffe – die durch hohe Investitionskosten und lange Amortisationszeiträume geprägt ist – auf Grund der zukünftig fehlenden Auslastung verloren wären. Ein massiver Vertrauensverlust und nachteilige Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort wären die logische Folge. Die vorgesehene Ausnahme für Biokraftstoffe mit geringem Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen ist insofern nur ein schwacher Trost, als sie bereits im Ansatz äußerst unscharf ist.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

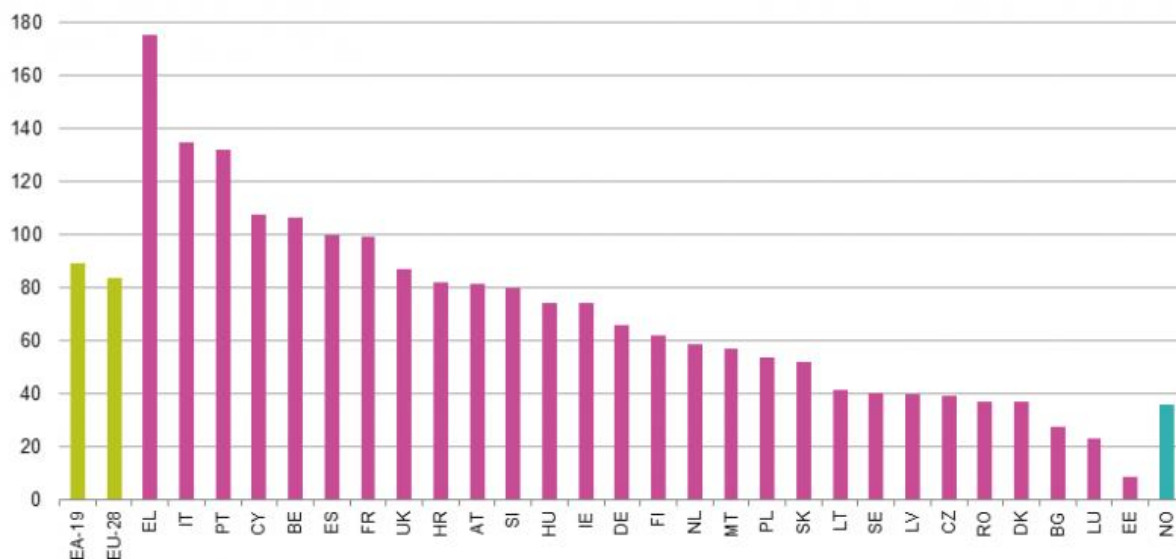
### Inhaltsverzeichnis



## Öffentlicher Schuldenstand sinkt leicht, Defizit wächst hingegen

Im Vergleich zum ersten Quartal 2017 (89,2 Prozent) ist der **öffentliche Schuldenstand** im zweiten Quartal im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung im Euroraum leicht auf 89,1 Prozent gesunken – diese Verringerung war auch in der EU zu sehen (von 83,6 auf 83,4 Prozent). Dabei machten Schuldverschreibungen (80,3 Prozent in ER; 81,4 Prozent in EU), Kredite (16,6 Prozent in ER; 14,5 Prozent in EU) und Bargeld bzw. Einlagen (3,1 Prozent in ER; 4,1 Prozent in EU) den öffentlichen Schuldenstand aus. Am höchsten war der öffentliche Schuldenstand in Griechenland, Italien und Portugal, am niedrigsten in Estland, Luxemburg und Bulgarien. In **Österreich** lag er bei 81,4 Prozent im 2. Quartal, im 1. Quartal waren es noch 81,7 Prozent.

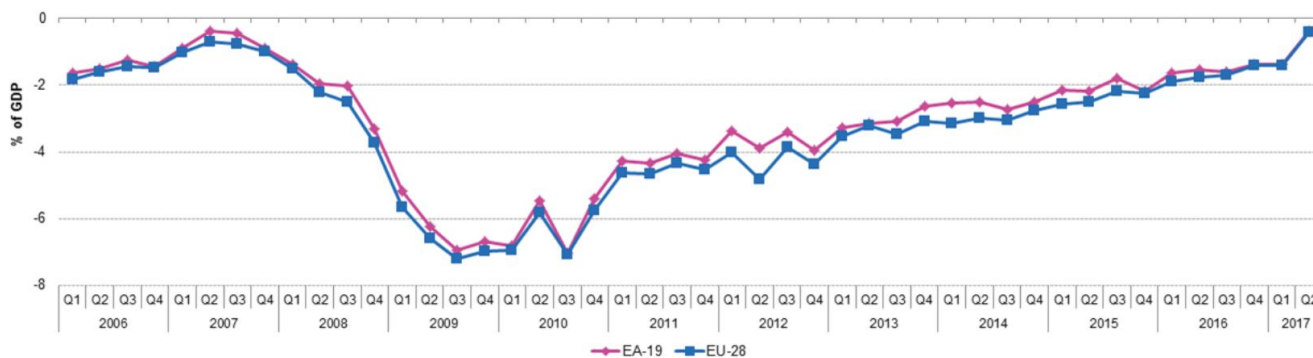
Öffentlicher Schuldenstand / BIP, 2017Q2 in Prozent



Quelle: eurostat

Beim saisonbereinigten **öffentlichen Defizit** ist ein Anstieg im Euroraum auf 1,2 Prozent des BIP (im 1. Quartal 1,0 Prozent) zu verzeichnen, in der EU ein Anstieg auf 1,3 Prozent (von 1,1 Prozent im Vorquartal). Die Gesamteinnahmen sanken im ER von 46,3 Prozent auf 46 Prozent, in der EU von 44,9 auf 44,6 Prozent. Die Gesamtausgaben im Euroraum lagen bei 47,2 Prozent – ein leichter Rückgang um 0,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal, in der EU blieben die Gesamtausgaben konstant bei 46,0 Prozent. In **Österreich** liegt der Wert des saisonbereinigten öffentlichen Defizits im 2. Quartal bei -1,2 Prozent (im Vergleich dazu lag er bei 0,0 Prozent im ersten Quartal).

### Öffentliches Defizit / öffentlicher Überschuss (saisonbereinigt) im Euroraum und in der EU



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

### Inhaltsverzeichnis



### EASO sucht Assistant to the Head of Department und Quality Management Officer

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

**Assistant to the Head of Department**  
Grade: AST5, Ref.: EASO/2017/TA/027

**Quality Management Officer**  
Grade: AD5, Ref.: EASO/2017/TA/028

Bewerbungen sind bis zum 21. November möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

### ESMA sucht Senior Policy Officers

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

**Senior Policy Officer (CCP risk expert profile)**

Ref.: ESMA/2017/VAC14/AD7

**Senior Policy Officer (CCP policy profile)**

Ref.: ESMA/2017/VAC15/AD7

Bewerbungen sind bis zum 23. November möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## StVÖ sucht Assistentin/Assistenten für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel sucht vom 2. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018:

**Assistentin/Assistenten für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft  
in der Abteilung für Verkehr, Innovation und Technologie**

Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache sind erforderlich, außerdem Diskretion und Sicherheitsbewusstsein im Umgang mit vertraulichen Informationen.

Bewerbungen sind per [E-Mail](#) an Mag. Thomas Egermaier bis zum 30. November 2017 möglich.

### Inhaltsverzeichnis



## Veranstaltungen

### EU-Förderungen? Da kennt sich doch keiner aus ...!

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH führt am 06. Dezember durch den Europäischen Förderdschungel. Fast eine Milliarde Euro investiert die Europäische Union im Zeitraum 2014-2020 in Wachstum und Beschäftigung in Österreich.

Die EU-Politik wird mittels eines breiten Spektrums von Förder-Programmen implementiert, die für Universitäten, NGOs, Unternehmen und nicht zuletzt auch Regionen und Städte finanzielle Unterstützung bereitstellen. Die Experten zeigen, welche Förderungen für Projekte zur Verfügung stehen.

Dass innovative Stakeholder mit Hilfe von EU-Förderungen Projekte durchführen, die zur Erreichung der europäischen politischen Ziele beitragen, liegt im Interesse der EU. Daher werden auch EU-Projekte im Bereich Kapazitätsaufbau gefördert, welche potentiellen Antragstellern eine wertvolle Unterstützung bieten. Ziel dieser Projekte ist es, die Anzahl an Einreichungen und vor allem der geförderten Projekte in Europa zu steigern um damit eine breite Verwirklichung der vorhandenen innovativen Ideen zu ermöglichen.

**Die Veranstaltung findet am 6. Dezember ab 16:30 Uhr im Haus der EU, Wipplingerstraße 35, in Wien statt.**

Das detaillierte Programm finden Sie [hier](#). Zur Anmeldung klicken Sie bitte auf folgenden [Link](#). **Anmeldefrist ist der 1. Dezember 2017.**

### Inhaltsverzeichnis

## „Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt: Wie viel Bürokratie braucht ein fairer Wettbewerb“, Podiumsdiskussion in Brüssel

Dienstleistungen stellen einen wichtigen Bestandteil des EU-Binnenmarktes dar. Sie machen zwei Drittel der Wirtschaftsleistung der EU aus und sie schaffen 90 Prozent aller neuen Arbeitsplätze. Dennoch stehen die europäischen Unternehmen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung vor stärker wachsenden Barrieren der Mitgliedstaaten – von einer Vollendung des Binnenmarktes kann keine Rede sein. Für Unternehmen wird die Vorbereitung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung in der EU eher schwieriger.

In den Fokus muss daher wieder verstärkt der Abbau unnötiger Belastungen für die Wirtschaft rücken. Hierbei ist zu klären: Welche europäischen und nationalen Regelungen stellen berechnigte Kontrollmechanismen dar, um einen fairen Qualitätswettbewerb sicherzustellen? Wo werden unberechtigte bürokratische Belastungen aufgebaut? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission?

Zur Diskussion dieser Fragen findet am Donnerstag, dem 9. November 2017 ab 11.45 Uhr eine Podiumsdiskussion statt, in der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union, Rue Wiertz 77, 1000 Brüssel, Belgien. Die Veranstaltung wird organisiert von den bayerischen IHKS, dem EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich und dem Enterprise Europe Network (EEN) in Bayern mit Unterstützung der Handwerkskammer für München und Oberbayern in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union.

Am Panel werden hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden sowie den europäischen Institutionen teilnehmen. Die Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.

Zur **Anmeldung** registrieren Sie sich bitte unter folgendem [Link](#). Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: [Verena Martelanz](#)

### Inhaltsverzeichnis

## Sektorseminar „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 21. November in Brüssel

Am **21. November** findet in **Brüssel** das nächste **Sektorseminar** unter dem Titel **„Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“** statt, welches von der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik bei der EU und CEBRE, der Handelsvertretung der Tschechischen Republik bei der EU gemeinsam mit anderen Ständigen Vertretungen und Außenhandelsorganisationen organisiert wird.

Innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014-2020 sind im Rahmen der EU-Außenhilfeprogramme signifikante finanzielle Mittel für den Energiesektor vorgesehen, was Geschäftschancen für in diesem Sektor tätige österreichische Unternehmen eröffnet. Am Vormittag des Sektorseminars informieren Vertreter der **Europäischen Kommission und anderer Institutionen, wie beispielsweise der Europäischen Investitionsbank (EIB)**, über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der verschiedenen EU-Außenhilfeprogramme. Am Nachmittag findet eine Firmenbörse statt, bei der die Teilnehmer Kontakte mit potenziellen **Kooperationspartnern** für künftige Ausschreibungen knüpfen können. Darüber hinaus wird es auch Gelegenheit geben, sich direkt mit Vertretern der EU-Institutionen, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und weiterer Organisationen auszutauschen.

**Zielgruppe** sind **Konsulenten, Unternehmen und Investoren**, die in folgenden Sektoren tätig sind:

- Energieerzeugung - Solar, Wind, Wasserkraft, Geothermie, Biokraftstoffe, Erdgas, Biomasse
- Energieinfrastruktur
- Energieeffizienz
- Ländliche Elektrifizierung
- Stromverteilung
- Exportförderung
- Machbarkeitsstudien
- Finanzierung und Investment
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Qualitätsmanagement und Netzleistung
- Netzbetrieb und Wartung
- Forschung und Innovation, Technologie- und Know-how-Transfer
- Andere Geschäftsfelder im Bereich nachhaltige Energie und Umwelt

Die **Teilnahmegebühr** pro Person beträgt **EUR 175,00 (exkl. MwSt, inkl. Erfrischungsgetränken, Mittagsbuffet sowie Seminarunterlagen)**, die **Vortragssprache** ist **Englisch**.

Die **Anmeldung** ist noch **bis zum 8. November** über die **Website des Sektorseminars** möglich, auf der Sie auch nähere Informationen zum Veranstaltungsort sowie das vorläufige **Programm** finden. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

#### Inhaltsverzeichnis



## Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Die Woche vom 30. Oktober bis zum 3. November 2017 ist **sitzungsfreie Zeit**. Es finden **keine Verhandlungen** statt. **Ausgewählte Fälle der Woche von 6. November bis zum 10. November 2017:**

**9. November**                      **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-306/16 Maio Marques da Rosa**

### **Arbeitsfreier Tag pro Siebentageszeitraum**

Der Kläger war als Kassierer in einem portugiesischen Casino beschäftigt, das täglich geöffnet hatte (außer an den beiden Weihnachtsfeiertagen). Er verlangt von seinem früheren Arbeitgeber Entschädigung für Überstunden, insbesondere an Tagen, an denen er seiner Meinung nach hätte frei haben müssen, weil es sich um den siebten Tag nach sechs Arbeitstagen gehandelt habe. Gemäß der Richtlinie 2003/88 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung müssen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit jedem Arbeitnehmer pro Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden gewährt wird. Das mit dem Rechtsstreit befasste Berufungsgericht Porto möchte wissen, ob diese Regelung so zu verstehen ist, dass diese Mindestruhezeit von 24 Stunden spätestens am siebten Tag nach sechs Arbeitstagen gewährt werden muss.

Generalanwalt Saugmandsgaard hat dies in seinen Schlussanträgen vom 21. Juni 2017 verneint. Die Richtlinie verlange lediglich, dass die Mindestruhezeit von 24 Stunden

irgendwann innerhalb jedes Siebentageszeitraums gewährt werde. Es sei somit nicht ausgeschlossen, dass ein Arbeitnehmer bis zu zwölf Tage am Stück arbeite.

#### Weitere Informationen

9. November

### **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-414/16 Egenberger**

#### **Konfessionsgebundene Stellenausschreibung**

Die Klägerin bewarb sich auf eine Stellenausschreibung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, und zwar für eine befristete Referentenstelle für das Projekt „Parallelberichterstattung zur UN-Antirassismuskonvention“. In der Ausschreibung hieß es, dass die Mitgliedschaft in einer evangelischen oder der ACK angehörenden Kirche und die Identifikation mit dem diakonischen Auftrag vorausgesetzt würden und im Lebenslauf die Konfession angegeben werden solle. Die Klägerin, die konfessionslos ist, wurde nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Da sie der Meinung ist, sie habe die Stelle wegen ihrer Konfessionslosigkeit nicht erhalten, hat sie das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung vor den deutschen Gerichten auf Entschädigung in Höhe von fast 10 000 Euro wegen Diskriminierung aufgrund der Religion verklagt. Das Bundesarbeitsgericht ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78. Es möchte u.a. wissen, ob ein Arbeitgeber, wie das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung, verbindlich selbst bestimmen kann, ob eine bestimmte Religion eines Bewerbers nach der Art der Tätigkeit oder der Umstände ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts seines Ethos darstellt.

#### Weitere Informationen

#### **Inhaltsverzeichnis**

9. November

### **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-359/16 Altun u.a.**

#### **Bindungswirkung ausländischer Sozialversicherungsbescheinigungen**

In einem Strafverfahren in Belgien wird einer belgischen Baufirma und weiteren Personen vorgeworfen, Arbeitnehmer beschäftigt zu haben, ohne sie bei der belgischen Sozialversicherung angemeldet zu haben. Die Nichtanmeldung wurde damit begründet, dass die Arbeitnehmer von bulgarischen Firmen nach Belgien lediglich entsandt, in Bulgarien sozialversichert und im Besitz des dafür als Nachweis dienenden, in Bulgarien ausgestellten Entsendeformulars seien. Die belgische Sozialaufsichtsbehörde ist der Ansicht, dass die Entsendepapiere betrügerisch erwirkt wurden oder jedenfalls betrügerisch verwendet werden. Sie hat daher die zuständige bulgarische Stelle ersucht, die Papiere zu entziehen, erhielt jedoch keine abschließende Antwort. Die Baufirma und die weiteren betroffenen Personen machen im Strafverfahren geltend, dass die belgischen Behörden an die bulgarischen Bescheinigungen gebunden seien. Bei Zweifeln an ihrer Gültigkeit müsse der Aufnahmemitgliedstaat - hier Belgien - das unionsrechtlich vorgesehene Dialog- und Vermittlungsverfahren beschreiten. Führe dies nicht zum Ziel, könne er eine Vertragsverletzungsklage beim Gerichtshof erheben. Der belgische Kassationshof

möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof wissen, ob eine Entsende-Bescheinigung von einem anderen Gericht als dem des Entsendemitgliedstaats für nichtig erklärt oder außer Acht gelassen werden kann, wenn der Sachverhalt, über den es zu befinden hat, die Feststellung trägt, dass die Bescheinigung betrügerisch erwirkt oder geltend gemacht wurde.

Weitere Informationen

## Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte laufende Konsultationen

### Bank- und Finanzwesen

Öffentliche Konsultation - Nachhandelsmärkte und Kapitalmarktunion: Abbau von Hindernissen und Strategie für die Zukunft  
23.08.2017 - 15.11.2017

### Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

Öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten (SPC) und patentrechtlichen Forschungsprivilegien  
12.10.2017 - 4.01.2018

### Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)  
19.09.2017 - 12.12.2017

### Energie

Öffentliche Konsultation zur Bewertung und Überprüfung des EU-Reifenkennzeichnungssystems  
10.10.2017 - 08.01.2018

### Grenzen und Sicherheit

Öffentliche Konsultation über einen breiteren Zugang zu zentralen Bankkontenregistern für Strafverfolgungsbehörden  
17.10.2017 - 09.01.2018

### Landwirtschaft, Unternehmen und Industrie, Verbraucherschutz

Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette  
16.08.2017 - 17.11.2017

### Umwelt, Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Batterienrichtlinie  
06.09.2017 - 28.11.2017



Öffentliche Konsultation zur EU-Luftschutzliste ("Black List of Airlines") Verordnung  
11.08.2017 - 07.11.2017

Rationellere Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)  
01.08.2017 - 09.11.2017

Öffentliche Konsultation zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrs-  
systeme  
10.10.2017 - 05.01.2018

**Inhaltsverzeichnis**